

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ferienausschusses vom 16. August 2005 um 17.45 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Bürgermeister Böhm

SPD-Stadtratsfraktion:
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene

CSU-Stadtratsfraktion:
Stadtrat Lux
Stadtrat Schardt

UsW-Stadtratsfraktion:
Stadtrat May (ab 17.10 Uhr, Ziffer 1, für Stadtrat Schmidt)
Stadträtin Richter

FBW-Stadtratsfraktion:
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:
Stadtrat Konrad (für Stadtrat Popp)

Berichterstatter: Amtsrat Hartner
Dipl. – Ing. Lepelmann
Rechtsrätin Schmöger
Amtsrat Teichmann (bis Ziffer 2)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Schmidt
Stadtrat Popp

Gäste: Stadtrat Müller
Stadträtin Stocker

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Ferienausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 9 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Ferienausschuss ist somit beschlussfähig.

1. Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans „Solarpark Steinhügel/Kalpertsbrunn“ gem. § 12 BauGB mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 26 sowie Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB
Hier: • Information/Weiteres Vorgehen

A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht kurz auf die geplante Photovoltaikanlage ein. In heutiger Sitzung soll nur eine Information an die Ausschussmitglieder ergehen. Die Beschlussfassung wird dann im September im Stadtrat erfolgen. Zudem weist er auf eine stattfindende Bürgerversammlung in Repperndorf hin, die auf Anregung von Stadträtin Richter am Mittwoch, 7. September 2005, 19.00 Uhr im Sportheim des TSV Jahn Repperndorf stattfinden wird.

Herr Wegner vom gleichnamigen Stadtplanungsbüro geht auf die geplante Anlage in Repperndorf ein und welche Arbeiten im Verfahren (Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplan parallel dazu die Flächennutzungsplanänderung) nun vorgenommen werden müssen.

Frau Rentsch von arc.grün geht ebenfalls auf die geplante Anlage ein. Ihre Ausführungen beschränken sich auf den seit kurzem nötigen Umweltbericht. Ihrer Meinung nach, steht aus dieser Sicht dem Vorhaben nichts entgegen.

Im folgenden richten die Ausschussmitglieder einige Fragen zu den technischen Gegebenheiten an Herrn Wegner bzw. Frau Rentsch, die darüber kurz Auskunft geben.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent ist der Auffassung, dass sich die Fläche für die Photovoltaikanlage hervorragend eignet und spricht sich für das Vorhaben aus.

B. Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung, dem mündlichen Vortrag der beauftragten Planungsbüros sowie den Tischvorlagen wird Kenntnis genommen.
2. Mit der im Sachvortrag dargelegten Vorgehensweise bzw. den Termineckpunkten zu

- Vertragsverhandlungen
- Aufstellungsverfahren
- Baugenehmigung

besteht grundsätzliches Einverständnis.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgelegten Unterlagen zu prüfen und für die 1. Sitzungsrunde nach der Sommerpause zur Beratung/Beschlussfassung vorzulegen.

2. Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans „Photovoltaikanlage NÖ- Fischeiche“ auf Fl.Nr. 7605 Gmkg. KT, mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) Nr. 25 sowie Anpassung des Landschaftsplans (LP) im gleichen Bereich gem. § 8 Abs. 3 BauGB
Hier: - Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Bau GB
- Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentl. Belange (TöB)
gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- Auslegungsbeschluss

A. Eingangs geht Dipl. – Ing. Lepelmann kurz auf die Sitzungsvorlage ein. Er teilt mit, dass die aktuelle Änderung des Vorhabens als Tischvorlage verteilt wird.

Frau Rentsch von arc.grün geht ausführlich auf die einzelnen Bedenken der Träger öffentlicher Belange ein und nimmt hierzu jeweils kurz Stellung. Auf Fragen der Ausschussmitglieder zu den Bedenken der öffentlichen Träger gibt Frau Rentsch kurz Antwort.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent stimmt diesem Vorhaben ebenso zu.

Stadträtin Wallrapp möchte wissen, weshalb sich der Standort der Module verändert hat.

Frau Rentsch erklärt, dass die Größe der Module gleich bleibt, jedoch der Standort verlegt werden musste, weil die Stadt bzw. die LKW die Leitungsrechte weiterhin beibe-

halten wolle. Aus diesem Grund hat sich der Zuschnitt des Grundstücks verändert, was eine Verlegung der Standorte zur Folge hatte.

Rechtsrätin Schmöger ergänzt, dass zur Sicherung der Leitungsrechte eigens eine Flurnummer geschaffen worden ist. Aus diesem Grund hat sich die Veränderung ergeben.

2. Bgmin. Gold erwähnt abschließend, dass sie dieser Photovoltaikanlage nicht zustimmen kann, weil es in der Nähe des Naherholungsgebietes an den Fischteichen liegt. Ihrer Meinung nach passt es nicht ins Landschaftsbild. Sie weist aber auch darauf hin, dass sie sich nicht generell gegen Photovoltaikanlagen ausspreche.

B. Mit 8 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
 2. Es besteht Einverständnis mit den Abwägungsvorschlägen der Anlage 1 zu den Ergebnissen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den vorhabenbezogenen B-Plan „Photovoltaikanlage NÖ-Fischteiche“ sowie die Änderung des FNP Nr. 25 mit Anpassung des LP im gleichen Bereich als Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, die geringfügig geänderte Planung mit Begründung/sonst. Anlagen des o.a. Vorhabenbezogenen B-Plans in der Fassung v. 16.08.05 sowie die der FNP Änderung Nr. 25 mit Anpassung des LP im gleichen Bereich auszulegen, die TöB nochmals zu beteiligen und dem Stadtrat anschließend die Ergebnisse zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
3. Änderung des B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Str. – West“ mit gleichzeitiger Änderung des FNP der Stadt Kitzingen Nr. 27 sowie Anpassung des Landschaftsplans
Hier: Mögliche Durchführung eines vorhabenbezogenen
B-Plans „Möbelmitnahmemarkt“, Fl.Nr. 5062/3 Tfl., Gmkg. KT
Information/Weiteres Vorgehen

Mit 9 : 0 Stimmen

1. Vom Sachvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
 2. Es besteht Einverständnis, den Stadtratsbeschluss vom 12.05.05 insofern zu ergänzen, als die nötige Änderung des B-Plans Nr. 66 „Schwarzacher Str. –West“ sowie von FNP/LP zur Ausweisung einer Fläche für einen Möbelmitnahmemarkt über ein vorhabenbezogenes Planungsverfahren gem. § 12 BauGB ablaufen soll.
 3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Antragsteller das Verfahren abzustimmen und bei Vorlage der nötigen Vertragsbestandteile (Durchführungsvertrag, Planung usw.) die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung erneut vorzulegen.
4. Sanierung Zulaufkanal PW 401 Etwashausen
- A. Dipl. – Ing. Lepelmann geht auf den Sachverhalt ein. Er erläutert, dass nach Beginn der Arbeiten (4 der 16 Muffen wurden saniert) vermehrt undichte Stellen bei Muffen aufgetreten sind. Schlimmstenfalls können es bis zu 100 Muffen sein. Es stellt sich nun die Frage, ob die Leistung vereinbarungsgemäß (Sanierung von 16 Muffen) vollbracht werden soll oder ob der Auftrag abgebrochen wird. Dann ist zu überlegen, ob eine neue Ausschreibung erfolgt oder die Fa. Kanal-Türpe die nötigen Arbeiten als Anschlussauftrag erhält.

2. Bgmin Gold ist der Auffassung, die Arbeiten einzustellen und die Maßnahme nach einer Prüfung neu auszuschreiben.

Stadtrat Konrad möchte wissen, ob es dann wirtschaftlicher wäre, den gesamten Kanal zu erneuern.

Dipl. – Ing. Lepelmann weist darauf hin, dass dies nicht möglich ist, da in diesem Bereich des Kanals viele Leitungen verlegt sind.

Stadträtin Wallrapp möchte wissen, weshalb die Firma bei der Befahrung im Jahr 2004 die anderen Schäden nicht bemerkt hat. Ihrer Meinung nach sollte man Regressansprüche gegen die Firma geltend machen.

Dipl. – Ing. Lepelmann erklärt, durch das Schließen einer Muffe verteilte sich der Druck auf andere Stellen im Kanal, die diesen dann nicht mehr aushielten, was man daher bei der Kamerabefahrung nicht habe feststellen können.

2. Bgmin Gold ist der Auffassung, dass dies eine Fachfirma hätte wissen müssen.

Stadträtin Wallrapp bittet in Zusammenhang mit den anderen Leitungen, bei der LKW bzw. der Post nachzufragen, ob sie auch über Schäden durch das Wasser in diesem Bereich klagen. Falls schon, wäre zu überlegen, den Kanal zu erneuern.

Falls die Kosten für die Sanierung (Muffen) zu hoch erscheinen, sollte man sich über alternative Möglichkeiten (Durchpressung) Gedanken machen.

Stadtrat Schardt regt an, Herrn Reichl als Fachmann in der nächsten Sitzung hierüber berichten zu lassen.

B. Ohne Abstimmung

Es besteht Einverständnis damit, über den Punkt nicht abzustimmen. Bis zum nächsten Sitzungsturnus im September soll eine neue Sitzungsvorlage hierzu erstellt werden.

5. Niederlegung des Stadtratsmandates von Frau Julia Heisel und Nachrücken eines neuen Mitgliedes; Information und ggf. Beschluss

A. Mit 9 : 0 Stimmen

Dem Antrag von Stadträtin Julia Heisel vom 28.07.2005 auf Niederlegung ihres Ehrenamtes wird zum 01.09.2005 ggf. zum 12.09.2005 stattgegeben.

Der vorgebrachte berufliche Grund wird als wichtiger Grund im Sinne des Art. 19 Abs. 2 u. 4 GO anerkannt.

B. Mit 9 : 0 Stimmen

Die ablehnenden familiären und beruflichen Gründe von Herrn Jürgen Hertel bezüglich der Übernahme des freiwerdenden Stadtratsmandates werden als wichtige Gründe im Sinne des Art. 19 Abs. 2 u. 4 GO anerkannt.

C. Mit 9 : 0 Stimmen

Vorbehaltlich der schriftlichen Erklärung über die Annahme des Mandates sowie der Bereitschaft zur Eidesleistung rückt als Listennachfolgerin der SPD Frau Ayfer Arayici nach.

6. Anfrage von Stadträtin Richter Einspruch des Kindergarten Repperndorf gegen gepl. Mobilfunkmast

Stadträtin Richter möchte wissen, ob die Stadt Kitzingen gegen o. g. Anlage Widerspruch eingelegt hat bzw. ob man einen alternativen Standort vorgeschlagen hat.

Dipl. – Ing. Lepelmann teilt mit, dass man auf den Antrag hin ein ablehnendes Schreiben an die Firma O² gerichtet hat, was seiner Meinung nach als Einspruch zu werten ist. Einen alternative Standort habe man nicht vorgeschlagen, da laut Beschlusslage des Stadtrats den Mobilfunkbetreibern keine alternative Vorschläge gemacht werden sollen.

2. Bgmin Gold bittet nochmals an O² ein Schreiben zu richten, in dem sie an die Selbstverpflichtung zu erinnern sind, in der Nähe von Kindergärten keine Mobilfunkanlagen zu errichten. Ihrer Meinung nach sollte der Grundsatzbeschluss nach der Sommerpause überdacht werden.

Stadträtin Richter geht nochmals auf das Schreiben der Stadt an den Mobilfunkbetreiber ein und möchte von Rechtsrätin Schmöger wissen, wie dies rechtlich zu werten ist.

Rechtsrätin Schmöger kann auf anhieb keine rechtliche Würdigung vornehmen, weil sie selbst das Schreiben nicht kenne. Sie richtet den Appell an Stadträtin Richter und die restlichen Ausschussmitglieder, Punkte, die sie in der Sitzung geprüft haben wollen, telefonisch kurz durchzugeben, damit sich jeder Berichterstatter auf das Thema vorbereiten kann.

Amtsrat Hartner unterstützt Rechtsrätin Schmöger in ihrer Aussage und ist der Auffassung, dass dies mehr als fair und sachdienlich sei.

Stadträtin Richter ging davon aus, dass verwaltungsintern das Schreiben weitergeleitet worden ist und äußert in gleicher Weise ihren Unmut darüber.

Stadträtin Wallrapp bittet, dass von allen rechtlich-relevanten Schreiben Rechtsrätin Schmöger einen Abdruck bekommt.

Bürgermeister Böhm sagt dies zu.

7. Anfrage von Stadtrat Schardt

Linksabbiegen in der Zeit der Vollsperrung zulassen

Stadtrat Schardt spricht die Problematik an der Unterführung hinsichtlich der Vollsperrung zwischen der Kaltensondheimer Straße und der B 8 an. An dieser Stelle ist nur das Rechtsabbiegen erlaubt. Er bittet um Prüfung, ob für die Zeit der Vollsperrung auch das Linksabbiegen erlaubt werden kann.

Dipl. – Ing. Lepelmann sichert zu, auf Straßenbauamt diesbezüglich zuzugehen.

8. Anfrage von Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene

Aufgrabungen in der Keltenstraße

Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene möchte wissen, welche Arbeiten in der Keltenstraße verrichtet werden. Zudem weist er darauf hin, dass bereits heute, 16.8.05 die Straße aufgerissen worden ist, jedoch die Beschilderung erst ab 17.8.05 terminiert ist, so dass die Arbeiten ohne Absicherung ablaufen. Er bittet dies zu prüfen und die Missstände zu klären.

Dipl. – Ing. Lepelmann teilt mit, dass hier Arbeiten am Parallelkanal verrichtet werden. Hinsichtlich der fehlenden Abspernung sichert er zu, dies der Tiefbauabteilung mitzuteilen.

9. Anfrage von Stadtrat Konrad

Verkehrsregelung Dorferneuerung Etwashausen

Stadtrat Konrad teilt mit, dass anlässlich der Dorferneuerung Etwashausen die Mainberzheimer Straße halbseitig mit Ampelschaltung gesperrt ist. Dennoch ist er erstaunt, dass so viele PKW-Fahrer trotzdem die Straße nutzen, was auch eine Gefahr für Anwohner und Arbeiter darstellt. Er bittet, dass man sich für die Zeit der Dorferneuerung ein Konzept überlegt (z.B. nur für Anlieger), um diese Missstände aus der Welt zu schaffen.

10. Anfrage von Stadträtin Wallrapp

Ampelschaltung Ausfahrt Fehrer links bzw. Albertshöfer Str.

Stadträtin Wallrapp hat beobachtet, dass die Ampelschaltung bei der Ausfahrt Fehrer zu kurz geschaltet ist bzw. die Ampelphase bei der Albertshöfer Straße zu lang ist und sich immer wieder PKW's dort gegenseitig behindern. Sie bittet, dies zu überprüfen ggf. zu ändern.

Dipl. – Ing. Lepelmann sagt das zu.

Bürgermeister Böhm schließt die öffentliche Sitzung um 19.55 Uhr.

gez.

Bürgermeister

gez.

Protokollführer